

## Der Waschbär (Procyon Lotor)

lebt ursprünglich in Laub- und Mischwäldern in der Nähe von Bächen, Flüssen oder Seen in Nordamerika. Sein Indianername „Raccoon“ – „der mit den Händen kratzt“ widerspiegelt die Fanghaltung des Waschbären, wenn er im trüben Wasser nach Fischen, Krebsen oder Fröschen jagt. Diese Nahrungsbeschaffung sieht für das menschliche Auge wie Hände waschen aus.

Der Waschbär gehört zur Familie der Kleinbären und ist ein Raubtier und Allesfresser. Zu seiner Nahrung zählen: Fische, Frösche, Krebse, Regenwürmer, Insekten, Schnecken junge Vögel, Mäuse aber auch Früchte und Samen.

Charakteristisch sind für den Waschbären die Gesichtsmaske mit einer über der Augenregion verlaufenden braunschwarzen Binde und der grau/schwarz quer geringelte Schwanz.

Diese nachtaktiven Tiere mit gutem Gedächtnis, ausgeprägten Hör- und Geruchssinn und hervorragenden Tastsinn verbringen den Tag in Baum-, Fels- oder Erdhöhlen – im Siedlungsbereich in verlassenen Gebäuden, Garagen oder auf Dachböden.

Die ersten freilebenden Waschbären gehen auf Tiere zurück, die aus Pelztierfarmen und Gehegen entkommen sind oder ausgesetzt wurden. Die Population wird in Europa zurzeit auf einige Hunderttausend geschätzt. Es sind keine Einzelgänger sondern leben in Gruppenverbänden. Sie werden in der Natur 8 bis 10 Jahre alt, in Gefangenschaft oft noch älter. Die Kommunikation der Tiere erfolgt neben der Lautäußerung über Duftmarken.

Waschbären sind nicht aggressiv und greifen den Menschen auch nicht von alleine an. Sie können aber aus Angst oder Unsicherheit zubeißen. Das Füttern von diesen Tieren ist gemäß § 34 Abs. 5 Landesjagdgesetz Sachsen-Anhalt verboten. Auch das Fangen der Tiere oder das Töten ist gemäß § 48 Abs. 1 Naturschutzgesetzes Landes Sachsen-Anhalt untersagt.

Zum Schutz gegen den ungebetenen Gast sollte zunächst das Nahrungsangebot im Garten und am Haus so gering wie möglich gehalten werden. Mülltonnen unzugänglich aufbewahren oder verschließen bzw. mit Spanngummi sichern. Keine Essensreste auf den Komposthaufen werfen. Obstbäume mit einem mindestens einen Meter hohen Blechring am Stamm gegen Hochklettern schützen. Öffnungen an Dächern verschließen und auf den Schornstein ein Metallgitter anbringen.

Der Waschbär gehört in Deutschland zu den Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen. In befriedeten Gebieten (Wohnsiedlungen, Grünflächen, Gärten) ist die Jagdausübung verboten! Bei Schäden durch Wildtiere besteht kein Schadensersatz (außerhalb der Jagdbezirke). Die Grundstücke müssen durch den Eigentümer gesichert werden. Es besteht keine behördliche Verantwortung zur Regulierung ihrer Population. Behördlicher Handlungsbedarf besteht erst, wenn durch die Wildtiere eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht. Sollte der Verdacht bestehen, dass das Tier krank sein könnte, ist das Veterinäramt zu informieren.